

Verfassungsausschuss

Einladung

zur

31. Sitzung am Dienstag, dem 17.05.2022, 10:00 Uhr

(außerplanmäßige Sitzung)

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Plenarsaal

Tagesordnung:

- 1. Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Weiterer Ausbau der direkten Demokratie auf Landesebene**
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- [Drucksache 7/158](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/658 /674 /683 /1040 /1054 /1055 /1059 /3282 /3443 /3475 /3624](#) -
- [Zuschriften 7/1860](#) -
- Kenntnisnahmen 7/654/656/657/658/668/669 -

(Anhörung in öffentlicher Sitzung gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 GO; die Liste der Anzuhörenden ist als Anlage beigefügt) *)

- 2. Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Reform des Staatsorganisationsrechts**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- [Drucksache 7/1628](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/1040 /1060NF /1408 /2014 /2286 /2307 /3282](#) -

hier insbesondere: Beschlussfassung über die Liste der mündlich und schriftlich Anzuhörenden sowie des Fragenkatalogs zum Themenkomplex „Ministerpräsidentenwahl“

3. Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Einführung des Europabezuges

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- Drucksache 7/2291 -

dazu: - Vorlagen 7/2399 /2449 /2494 /2501 /2519 /2594 /2743 /2821 /2827 /3282 /3541 /3643 /3694 -

- Zuschriften 7/1436 /1444 /1450 /1457 /1458 /1602 -

- Kenntnisnahmen 7/473/483/484/505/506/592 -

hier: a) Kenntnisnahme der Vorlage 7/3694 des Ausschusses für Europa, Kultur und Medien

b) Beschlussfassung über ein Mitberatungsersuchen an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien gemäß § 57 Abs. 4 Satz 1 GO zum Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Vorlage 7/3541)

c) Beschlussfassung über die Liste der mündlich und schriftlich Anzuhörenden; des Fragenkatalogs sowie zur Ausgestaltung des Online-Diskussionsforums (vergl. Vorlage 7/3701) zum Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Vorlage 7/3541)

4. Sonstiges

Schard
Vorsitzender

*) Die Beratung zu TOP 1 wird auf der Grundlage des Beschlusses des Ausschusses in seiner 29. Sitzung vom 4. März 2022 per Live-Stream übertragen.

Hinweise:

(Die Hinweise beziehen sich auf den Basismaßnahmeplan zum Schutz vor dem Corona-Virus im Thüringer Landtag (vergleiche hierzu auch die Hausverfügung der Landtagspräsidentin vom 29. April 2022). Der Basismaßnahmeplan beziehungsweise die damit verbundenen Hygieneregeln sind unter dem folgenden Link auf der Homepage des Thüringer Landtags abrufbar: <https://www.thueringer-landtag.de/aktuelles/aktuelles/basismassnahmeplan-zum-schutz-vor-dem-corona-virus/>).

Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 2. Mai 2022 in Kraft getretenen Basismaßnahmeplan zum Schutz vor dem Corona-Virus im Thüringer Landtag und die Hausverfügung der Landtagspräsidentin vom 29. April 2022 wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag weiterhin Beschränkungen unterliegt.

Grundlage des Basismaßnahmeplans ist die **3G-Regelung für externe Personen**, wonach nur geimpfte, genesene oder getestete externe Personen Zutritt zum Thüringer Landtag erhalten. Beim Zugang zum Thüringer Landtag werden externe Personen hinsichtlich der 3G-Regelung kontrolliert. **Ausgenommen** sind die Mitglieder des Kabinetts und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie der Präsident des Verfassungsgerichtshofs und die Präsidentin des Rechnungshofs. Für andere Personen besteht die Möglichkeit, eine **Sondergenehmigung** zu beantragen. Diese wird von der Landtagspräsidentin oder in ihrem Auftrag durch den Direktor beim Landtag unter den Voraussetzungen erteilt, dass eine FFP-2-Maske für die Dauer des Aufenthalts getragen wird und der Zutritt für den Parlamentsbetrieb erforderlich ist.

Die Selbsteinschätzung zum **Gesundheitszustand** erfolgt im Rahmen der Eigenverantwortung. Bei Vorliegen von Symptomen einer COVID-19-Erkrankung (unter anderem Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, allgemeine Schwäche) ist von einem Zutritt zum Thüringer Landtag abzusehen.

Es besteht im Thüringer Landtag grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer FFP2- oder einer medizinischen Maske bei der Nutzung aller allgemein zugänglichen Bereiche (u.a. Flure, Fahrstühle, Toiletten und Landtagsrestaurant - außer am Sitzplatz -). Vom Tragen einer FFP2-Maske sind Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre befreit; ebenso sind Kinder unter 6 Jahre vom Tragen einer medizinischen Maske befreit. Die Grundsätze zur Maskenpflicht gelten auch für Plenar- und Ausschusssitzungen (außer bei Redebeiträgen und am Sitzplatz).

Für eine generelle **Freistellung** von der Maskenpflicht muss ein schriftlicher Antrag unter **Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests** bei der Landtagspräsidentin gestellt werden. Eine Zustimmung ergeht nur in Verbindung mit einem zusätzlichen Nachweis gemäß der 3G-Regelung (Corona-Negativtest darf nicht älter als 24 Stunden sein).

Die wesentlichen Maßnahmen in Bezug auf Ausschusssitzungen im Einzelnen:

- Mindestabstand 1,5 Meter
- Pflicht zum Tragen einer FFP2- oder medizinischen Maske in den allgemein zugänglichen Bereichen (Eingangsbereiche, Flure, Treppenhäuser, Lobby, Fahrstühle, Toiletten, Teeküchen und Landtagsrestaurant sowie Landtagsbibliothek) sowie im Plenarsaal und den Ausschusssitzungsräumen (außer bei Redebeiträgen und am Sitzplatz)
- AHA-L-Regelung, insbesondere Reduzierung physischer Kontakte im Landtagsgebäude und den Außenstellen auf ein notwendiges Minimum
- Zutritt für externe Personen gemäß der 3G-Regelung; die Bescheinigung über das Vorliegen eines negativen Testergebnisses mittels Antigen-Schnelltest zum Ausschluss einer Infektion mit SARS-CoV-2 in der Schule wird anerkannt (Gültigkeitsdauer 48 h)
- für Besuchergruppen wird im Funktionsgebäude ein gesonderter Bereich unter Einbeziehung der Tribüne, des Besucherzentrums (F 125/125a) sowie des Flurs (Süd- und Ostseite) und der Toiletten im 1. OG eingerichtet
- nach 75 Minuten ist bei Ausschusssitzungen eine Lüftungspause von 20 Minuten vorzusehen

Liste der Anzuhörenden, sofern keine ausdrückliche Absage vorliegt:

1. Dr. Ralf Uwe Beck
Mehr Demokratie e.V.
Landesverband Thüringen
Trommdorffstraße 5
99084 Erfurt
2. Prof. Dr. Fabian Wittreck
Westfälische Wilhelms-Universität
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Institut für Öffentliches Recht und Politik
Universitätsstraße 14-16
48143 Münster
3. Prof. Dr. Andreas Fisahn
Lehrstuhl für Öffentliches Recht
Universität Bielefeld
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld
4. Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin
Bundesministerin der Justiz a.D.
Mitglied des Kuratoriums
Mehr Demokratie e.V.
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
5. Andreas Gross
Casier postale 65
CH 2882 St-Ursanne
6. Akademischer Rat
Dr. Volker Mittendorf
Bergische Universität Wuppertal
Gaußstraße 20
42119 Wuppertal
7. Prof. Dr. Hermann Heußner
Öffentliches Recht und Recht der Arbeit
Hochschule Osnabrück
University of Applied Sciences
Albrechtstr. 30
49076 Osnabrück
8. Prof. Dr. Daniela Winkler
Universität Stuttgart
Keplerstraße 17
70174 Stuttgart

9. Prof. Dr. Otto Depenheuer
Universität zu Köln
Seminar für Staatsphilosophie und Rechtspolitik
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln
10. Prof. em. Dr. Regina Ogorek
Institut für Rechtsgeschichte
Goethe-Universität Frankfurt am Main
Theodor-W.-Adorno-Platz 4
60629 Frankfurt am Main
11. Dr. Ulrich Vosgerau
Potsdamer Platz 10
10785 Berlin